



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

12. Sitzung (öffentlich)

20. Februar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 19:40 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU) (Vorsitzender)

Cornelia Ruhkemper (SPD) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Falsch deklariertes Pferdefleisch im nordrhein-westfälischen Handel	8
Bericht der Landesregierung Vorlage 16/682	
- - Bericht von Minister Johannes Remmel (MKULNV)	8
- - Aussprache	10
2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)	17

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
12. Sitzung (öffentlich)

20.02.2013
sd-ka

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400
Vorlagen 16/407, 16/534 und 16/658

Der **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, **Einzelplan 10 anzunehmen.**

3 **Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes**

26

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 16/45

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1264

in Verbindung damit

Anforderungen an eine neu zu erstellende Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung – SüwAbw

Antrag
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1265

in Verbindung damit

Dichtheitsprüfung bürgerfreundlich umsetzen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1270 (Neudruck)
APr 16/121
Stellungnahmen siehe APr 16/121

Der **Ausschuss lehnt** den **Gesetzentwurf** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 16/45** mit den

Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **ab**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/1264** – vgl. Drucksache 16/2143 – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/1264 in geänderter Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zum Antrag Drucksache 16/1265** – vgl. Drucksache 16/1244 – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** sodann dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/1265 in geänderter Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu**.

Der **Ausschuss lehnt** den Antrag der Fraktion der FDP **Drucksache 16/1270 (Neudruck)** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **ab**.

4 Rot-grüne Landesregierung darf Weihnachtsbaumtradition in Nordrhein-Westfalen nicht gefährden

35

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1621

- Kontroverse Aussprache.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
12. Sitzung (öffentlich)

20.02.2013
sd-ka

5 PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas und Sporthallen 40

Antrag
der Fraktion der Piraten
Drucksache 16/1257

- Kurze Aussprache.

6 Biozide in Gewässern in Nordrhein-Westfalen 41

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/659

- Aussprache.

7 Klimaschutzplan 45

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/661

- Kurzer ergänzender Bericht von Staatssekretär Peter Knitsch (MKULNV), Aussprache.

8 KWK-Impulsprogramm NRW 49

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/660

- Aussprache.

9 Energie der Zukunft 2012 50

Bericht
der Landesregierung

Die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt wird verschoben.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
12. Sitzung (öffentlich)

20.02.2013
sd-ka

10 Umsetzungsstand des KlimaschutzStartProgramms 51

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/631

- Kurze Aussprache.

11 Lebensmitteltransparenz und Hygieneampel 53

Bericht
der Landesregierung

- - Bericht von StS Peter Knitsch (MKULNV) 53

- - Aussprache 54

**12 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und
Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes – AAVG – und zur
Änderung wasserverbandlicher Vorschriften 59**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1821

Der Ausschuss diskutiert über verschiedene Fragestel-
lungen.

**13 Endlich Schlussstrich unter die Nationalparkpläne Teutoburger Wald-
Eggegebirge und Senne ziehen – Spaltung der Region und
Verschwendung von Steuermitteln sofort beenden! 63**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1904

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1904 mit den Stimmen der Fraktionen von
SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die
Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **ab**.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
12. Sitzung (öffentlich)

20.02.2013
sd-ka

3 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 16/45

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1264

in Verbindung damit

Anforderungen an eine neu zu erstellende Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung – SÜWAbw

Antrag
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1265

in Verbindung damit

Dichtheitsprüfung bürgerfreundlich umsetzen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1270 (Neudruck)

APr 16/121
Stellungnahmen siehe APr 16/121

Vorsitzender Friedhelm Ortgies teilt mit, der Ausschuss berate zwei Gesetzentwürfe sowie zwei Anträge.

Bei dem Gesetzentwurf Drucksache 16/45 seien der kommunalpolitische Ausschuss sowie der Wirtschaftsausschuss mitberatend. Der Ausschuss für Kommunalpolitik habe den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten abgelehnt. Im Wirtschaftsausschuss sei der Antrag am heutigen Tage mit dem gleichen Ergebnis abgelehnt worden.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen Drucksache 16/1264 sei an den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen worden. Dieser habe den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
12. Sitzung (öffentlich)

20.02.2013
sd-ka

Der Antrag Drucksache 16/1265 der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen sei im mitberatenden Ausschuss für Kommunalpolitik mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten angenommen worden.

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik habe den Antrag der FDP Drucksache 16/1270 (Neudruck) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten abgelehnt. Zu den heutigen Schlussberatungen im Umweltausschuss liege Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zu dem Gesetzentwurf 16/1264 vor. Ferner liege ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum 16/1265 vor.

Norbert Meesters (SPD) verweist auf die am 09. Januar 2013 durchgeführte Anhörung zu den Gesetzentwürfen und Anträgen – vgl. APr 16/121. Daraus hätten sich die vorgelegten Änderungen ergeben, bei denen es sich zum Teil um redaktionelle Änderungen im Text handele, zum Teil um Ergänzungen, die von den verschiedenen Experten in der Anhörung eingebracht worden seien. Das sei nachzulesen. Der Antrag und der Gesetzentwurf würden in bestimmten Punkten spezifiziert. Auf Hinweise aus dem kommunalen Bereich werde reagiert. Diese Hinweise würden redaktionell in einige Formulierungen eingebaut.

Josef Hovenjürgen (CDU) räumt ein, dass der Gesetzentwurf von Rot-Grün verbesserungswürdig gewesen sei. Trotzdem sei er noch nicht gut und nicht zustimmungsfähig, weil er nicht konsequent sei. Der Gesetzentwurf sei darauf fixiert, in Trinkwasserschutzgebieten zu agieren. Defekte Abwasseranlagen, so wie Rot-Grün es darstelle, wären dann eine grundsätzliche Grundwassergefährdung. Insofern wäre es konsequent, wenn man diese Gefährdungen sehe, eine flächendeckende Dichtheitsprüfung durchzuführen. Auch die Anhörung habe nicht ergeben, dass es Hinweise gebe, die die Belastung des Grundwassers durch defekte häusliche Abwasseranlagen darstellten.

Zu den Potemkinschen Dörfern, die in Teilen in der Anhörung aufgebaut worden seien: Herr Müller habe vom Autobahneinbruch gesprochen, aber verschwiegen, dass „sein Privatanschluss“ eine Firma gewesen sei, die zwischen 500 und 1.000 Mitarbeiter habe, dass es dort bereits Hinweise im Vorfeld auf Ausspülungen seitens des benachbarten Hundevereins gegeben habe, weil die Wiese abgesackt sei. Es habe eine Befahrung der Stadt gegeben. Man habe von dem Gefährdungspotential gewusst, aber offensichtlich nicht früh genug gehandelt. Das sei alles unter den Tisch gefallen.

Fakt bleibe: Da, wo der Verdacht begründet sei – z.B. im Bergbaugebieten, z.B. bei Absenkungen –, wäre man nach dem Gesetzentwurf von CDU und FDP flächendeckend eingeschritten und hätte Gefährdungen ausgeschlossen. Rot-Grün beschränke sich bei der Betrachtung nur auf Trinkwasserschutzgebiete. Das sei zu kurz gesprungen, weil man damit dem von Rot-Grün beschriebenen Gefährdungspotential

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
12. Sitzung (öffentlich)

20.02.2013
sd-ka

selber nicht gerecht werde. Seine Fraktion werde den Gesetzentwurf von Rot-Grün nach wie vor ablehnen, appelliere noch einmal an den gesunden Menschenverstand, dem Antrag von der CDU und der FDP beizutreten, weil er sich mit den wirklichen Gefährdungen befasse und weil er das Land flächendeckend betrachte. Der Antrag von CDU und FDP sei der Bessere. Den Antrag von Rot-Grün werde seine Fraktion leider ablehnen.

Hans Christian Markert (GRÜNE) betont, bei den durchgeführten Anhörungen gehe es immer um die Frage der Deutungshoheit. Offensichtlich würden die Ergebnisse unterschiedlich herausgelesen. Manche, wie Herr Hovenjürgen, machten sich die Mühe, einen Einzelfall hier zu verallgemeinern.

Wenn er die Berichterstattung nach der Anhörung im WDR und in den Zeitungen Revue passieren lasse – er meine die öffentlichen Berichte, nicht die Berichte einzelner Bürgerinitiativen, die der CDU nahe stünden –, dann hätten die Journalisten zwei Faktoren hervorgehoben: Erstens. Man habe es in Nordrhein-Westfalen insgesamt mit einer Abwasserkanalsituation zu tun, die zu einem hohen Prozentsatz, nämlich zwischen 70 und 80 Prozent – diese Zahlen seien in der Anhörung mehrfach von unterschiedlichen kommunalen Vertretern genannt worden –, als marode einzustufen sei.

Inwieweit das in den nächsten Jahren zu einer Gefährdung für den öffentlichen Straßenraum führe, könne man zum jetzigen Zeitpunkt von hier als Laie und als Landespolitiker im Einzelfall nicht beurteilen, weshalb in dem Entschließungsantrag dafür plädiert werde, im Rahmen des ohnehin vorgesehenen Monitorings einen besonderen Blick darauf zu werfen und dies im Auge zu behalten, um zu vermeiden, dass man, wenn es zu Schäden beispielsweise Einbrüchen im öffentlichen Straßenraum komme und Private das Haftungsrisiko trügen, hinterher eine politische Debatte darüber führe, warum das nicht rechtzeitig geregelt worden sei.

Erstens: Auf die marode Kanalsituation sei im Rahmen des Monitorings ein Blick zu werfen. Der zweite Punkt: In der Anhörung sei die Sorge geäußert worden, dass NRW durch die Regelung, die insgesamt von allen Experten als positiv bewertet worden sei –

(Zuruf von der CDU)

– Der Vertreter der Bürgerinitiative habe es anders gesehen, alle anderen hätten es positiv gesehen – möglicherweise das Wissen über die Situation der Kanäle, in die Zukunft gerichtet, verliere, wenn man nicht mehr flächendeckend nachschaue. Auch deswegen habe Rot-Grün in dem Änderungsantrag den Vorschlag für das Monitoring aufgenommen, damit man auch noch in 50 oder 100 Jahren das Wissen gewährleisten könne, in welchem Zustand Abwasserkanäle dann seien.

Im Übrigen – Kollege Meesters habe es gesagt – habe sich Rot-Grün bemüht, einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Umwelt und den Hauseigentümern zu finden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die Kanalbranche!)

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
12. Sitzung (öffentlich)

20.02.2013
sd-ka

– Die habe er gar nicht erwähnt. Natürlich gebe es in der freien Wirtschaft Leute, die Interesse an Sanierung hätten. Das müsse man nicht unter den Tisch fallen lassen, aber darum gehe es nicht. Hier gehe es für die Politik darum, einen fairen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen von Hauseigentümern und Umwelt herzustellen. Er glaube, dass das mit diesem Vorschlag gelungen sei. In fünf Jahren, wenn das Monitoring abgeschlossen sein werde, werde man noch einige Erkenntnisse im Bereich Grundwassergefährdung gewonnen haben.

Er gehöre nicht zu denjenigen, die sich abschließend kein Urteil erlauben wollten. Wer den „arte“-Bericht letzte Woche im Fernsehen gesehen habe, in dem es um den Zustand des Trinkwassers gegangen sei – aufgrund der nur stichprobenartig erfolgenden Beprobungen kämen Dinge zu Tage, die man vorher so nicht gesehen habe –, dem werde klar, dass es gut sei, dass man sich vorgenommen habe, das im Auge zu behalten. Er halte den Vorschlag für gut. Damit könne man leben. Er hoffe, dass man dazu beitragen werde, die Gemüter im Land abzukühlen. Deswegen werde in dem Antrag vorgeschlagen, dass die bestehenden kommunalen Satzungen, sowohl was die Fristenregelung als auch was die Kostenregelung betreffe, Bestand hätten. Es könne je nicht sein, dass in einer Ortschaft Straße A bereits durchsaniert sei und Straße B jetzt nicht mehr saniert werde und man dann den Unfrieden in der gleichen Kommune vom Land auf die Kommunen verlagere. Der Änderungsantrag als auch die gesetzlichen Vorgaben seien ein guter Aufschlag, um zur Befriedung dieser Diskussion beizutragen.

Henning Höne (FDP) kann sich in weiten Teilen den Ausführungen des Kollegen Hovenjürgen anschließen. Im Landtagswahlkampf sei das Thema Dichtheitsprüfung viel diskutiert worden. Die Ministerpräsidentin habe damals gesagt, dass „Omas klein Häuschen“ ausgenommen sein sollte. Im tosenden Applaus der Zuhörer sei es wohl untergegangen, dass der Satz weitergegangen sei – Omas klein Häuschen, außer, es stehe im Wasserschutzgebiet. Seine Fraktion habe sich immer für eine bürgerfreundliche Lösung eingesetzt, ohne Generalverdacht, ohne unverhältnismäßige Regelungen.

Rot-Grün habe sich ein Stück in die richtige Richtung bewegt. Der Schritt sei allerdings sehr klein. Die Fristen seien schon angesprochen worden. Weiterhin sei es so, dass erste Fristen noch vor dem Abschluss des Monitorings griffen. Er frage, wozu man dann das Monitoring, die entsprechende Überprüfung, vornehmen wolle, wenn manch einer, bevor die Ergebnisse da sein, aufgrund der Fristen gezwungen würden, zu handeln. Er frage, warum es keine weiteren Differenzierungen in den Wasserschutzgebieten nach den entsprechenden Klassen geben solle.

Der Ausschuss habe mehrfach über das Thema diskutiert. Zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU halte seine Fraktion an dem Gesetzentwurf Drucksache 16/45 fest. Die FDP werde den Gesetzentwurf von der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen ablehnen, weil man da sehr weit von einer bürgerfreundlichen, verhältnismäßigen Lösung entfernt sei. Auf die Hinweise, die die CDU und die FDP in der Debatte gemacht hätten, sei man überhaupt nicht eingegangen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
12. Sitzung (öffentlich)

20.02.2013
sd-ka

Nun habe der Ausschuss schon lange über das Thema diskutiert, nicht erst seit der Wahl, sondern schon vor der Wahl, beginnt **Norbert Meesters (SPD)** seine Ausführungen. Interessant habe er den Beitrag von Herrn Hovenjürgen gefunden, der sich in eine andere Richtung gedreht habe, indem er den jetzigen CDU/FDP-Antrag als weitergehend bezeichnet habe. Der Antrag von Rot-Grün würde angeblich zu kurz greifen, weil die CDU angeblich bestimmte Verdachtsmomente, Gefahren mit einbezogen habe. Einige Gebiete seien genannt worden, wo das sein könnte.

Dieser Punkt sei in der Anhörung von etlichen Experten an dem Gesetzentwurf von CDU/FDP negativ bewertet worden, dass nämlich das, was die CDU und die FDP als Gefahr oder Verdacht bezeichneten, rechtlich nicht nachvollziehbar sei. Es sei ungenau und zeige nicht genau auf, wo das sein könnte. Das seien Dinge, die einfach in den Raum gestellt würden, die aber in der rechtlichen Praxis nicht handhabbar seien.

Die Anhörung habe auch deutlich dokumentiert, dass der Verdachtsmoment – Herr Höne sei darauf eingegangen – dem Besorgnisgrundsatz, der im Wasserrecht ganz weit oben stehe, überhaupt nicht Rechnung trage. Es sei ganz einfach: Wasser schütze man nicht, wenn Dreck hochkomme, wenn das Gift schon im Wasser sei, wenn der Brunnen verseucht sei. Man müsse alles tun, um dafür zu sorgen, dass es gar nicht dazu komme. Wenn man ein Verdachtsmoment habe, sei das Kind in der Regel schon in den Brunnen gefallen, um im Bild zu bleiben. Von daher sei der Ansatz der CDU in der Praxis und angesichts des rechtlichen Rahmens, die man mit dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes habe, völlig ungeeignet, um eine bürgerfreundliche Funktionsprüfung durchzusetzen.

Der Antrag der Regierungsfractionen mit den Änderungen sei bürgerfreundlich. Die Fristen seien aufgehoben worden, nur in Wasserschutzgebieten würden unterschiedliche Fristen gesetzt. Von daher sei der Antrag wasserschutzorientiert und trinkwasserorientiert, was im Sinne der Bürgerinnen und Bürger liege. Er sei auch kommunalfreundlich, weil er den Kommunen die Möglichkeit lasse – Herr Markert habe es angesprochen –, ihre Satzungen, wenn es vor Ort Sinn mache und wenn sie es wünschten, in ihrer Hoheit zu halten oder neue passende Satzungen nach ihrem Bedürfnisstand zu erlassen.

Der Antrag sei auch bürgerorientiert. Der „Oma ihr klein Häuschen“ sei angesprochen worden. Beratungsverpflichtungen für die Kommunen seien vorgesehen. Das heiße, der Bürger sei nicht allein gelassen mit seiner Situation, er könne sich bei seiner Kommune – das passiere längst in vielen Kommunen – die entsprechende fachliche und sachliche Beratung holen. Im Falle der Sanierung würden in Härtefällen Finanzierungshilfen angeboten, die es früher auch nicht gegeben habe, die aber der Oma helfen würden, ihr kleines Häuschen auch weiter zu halten und zu sehr günstigen Konditionen einen Kredit aufzunehmen. Er habe damals ein Rechenbeispiel genannt. Es sei ein Schaden von 12.000 € entstanden. Die Belastung im Monat habe letztendlich bei 25 bis 30 € gelegen. Die Dame im betagten Alter sei sicherlich nicht gezwungen, ihr kleines Häuschen zu verkaufen, um diese Summe aufzubringen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
12. Sitzung (öffentlich)

20.02.2013
sd-ka

Nachdem der Ausschuss diese Diskussion lange und ausführlich, von mancher Seite aus nicht immer sachorientiert geführt habe, könne er sie jetzt zu einem guten Ende bringen.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) macht darauf aufmerksam, wenn es Schadensgebiete – Bergsenkungsgebiete – gebe, dann sei eine Kommune nach dem Gesetzentwurf jederzeit in der Lage, dem mit einer Satzung zu begegnen und entsprechende Regelungen zu treffen. Es sei das Offene dieses Gesetzes, dass jeweils vor Ort kommunalfreundlich entschieden werden könne, in welchem Umfang und an welcher Stelle saniert werden müsse, damit die Funktion der Kanäle sichergestellt werde. Man werde schauen, wie sich das in der Praxis bewähre. Er gehe aber davon aus, dass die Kommunen in ihrer großen Weisheit die richtige Entscheidung treffen würden.

Josef Hovenjürgen (CDU) erwidert, Rot-Grün habe keinen bürgerfreundlichen Gesetzentwurf vorgelegt, sondern einen bürgerbelastenden Gesetzentwurf. Der Bürger könne nicht nachvollziehen, aufgrund welcher Kriterien auf der einen Seite einer Straße, die im Trinkwasserschutzgebiet liege, untersucht werden müsse, auf der anderen Seite nicht. Die Verantwortung sei in die Kommunen hinein verlagert worden. Die Kommunen hätten den Schwarzen Peter und müssten entscheiden, wann und wie untersucht werde. Das nenne Rot-Grün kommunalfreundlich. So könne man den Sachverhalt unterschiedlich verpacken.

Die Abwassersituation im Lande habe sich kontinuierlich in den letzten Jahrzehnten verbessert, nicht verschlechtert. Die Abwasseranlagen im ländlichen Raum seien besser geworden. Die Qualität der Tropfkörperanlagen sei verbessert worden, es sei von 3-Kammer-Klärgruben auf 4-Kammer-Klärgruben umgestellt worden. Es habe kontinuierlich Verbesserungen gegeben. Im ländlichen Raum seien Druckrohrleitungen gelegt worden. Die Abwassersituation sei deutlich besser geworden. Gleichzeitig sei Rot-Grün dabei, den Untergang des Abendlands zu beschreiben.

Er wolle jetzt nicht Wesseling wieder anführen. Wer sich aber an einer Stelle mit der Reduzierung eines Gefährdungspotentials von 5 m³ Eindringmöglichkeit in den Untergrund von Kerosin nicht abfinden wolle, dann aber 1 m³ als glorreiches Ergebnis bezeichne, der springe gegenüber den Gefährdungspotentialen, die bei einem Ein- oder Zweifamilienhaus entstünden, deutlich zu kurz und wende hier einen unterschiedlichen Maßstab an.

Die Abwassersituation im Lande habe sich verbessert. Die Auffassung, dass 70 % bis 80 % der Abwasserkanäle marode sein sollten, werde längst nicht von allen Behörden geteilt. Er könne sich Regionen im Bereich des Bergbaus vorstellen, in denen man vielleicht in solchen Situationen hineinkomme. Es werde aber sicherlich nicht in allen Bereichen so sein. Sonst müsste es logischerweise bei den angeblichen Gefährdungspotentialen zu Auswirkungen auf das Trinkwasser kommen. Die gebe es aber nicht. Darum fehle der Hinweis der Begründung des Handelns von Rot-Grün. Rot-Grün sei übermäßig beim

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
12. Sitzung (öffentlich)

20.02.2013
sd-ka

Handeln, was die Trinkwasserschutzgebiete angehe, weil es das Gefährdungspotential nicht gebe.

Das, was Rot-Grün als Gefährdung beschreibe, führe dazu, dass Rot-Grün inkonsequent bleibe. Herr Meesters habe da eine Denksperre. Da könne er nicht wesentlich helfen. Es bleibe dabei: Das, was Rot-Grün als Gefährdungspotential in Trinkwasserschutzgebieten beschreibe, würde, wenn es real wäre, für das gesamte Land gelten. Damit wäre es konsequent, das ganze Land zu betrachten. Man beziehe sich jetzt ausschließlich auf Trinkwasserschutzzonen.

Der Antrag von CDU und FDP sei weitergehend, weil er definitiv das ganze Land betrachte und bei begründetem Verdacht und ernst zu nehmenden Hinweisen aktiv werde. Dieses Vorgehen reiche aus, um die Trinkwasserqualität im Lande sicherzustellen. Sie stelle kein Übermaß dar. Das, was Rot-Grün vorhabe, sei inkonsequent und damit letztendlich abzulehnen.

Karlheinz Busen (FDP) gibt, an Herrn Meesters gewandt, zu bedenken, wenn er der Oma mit dem kleinen Häuschen sage, dass sie 25 € im Monat für die 12.000 € Sanierungskosten zahlen müsse, dann seien das ausschließlich die günstigen Zinsen. Da müsse man ihr aber auch sagen, dass sie, wenn sie den Betrag in zehn Jahren zurückzahlen wolle, jeden Monat 100 € drauflegen müsse. Das sollte man auch nicht verschweigen.

Hans Christian Markert (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass der vorliegende Antrag von Rot-Grün inklusive Änderungsantrags und der Gesetzentwurf von CDU und FDP, über die der Ausschuss abstimmen werde, Regelungen enthielten, die gegeneinander stünden. Eine Frage laute, ob es tatsächlich in erhöhtem Maße durch defekte Abwasserleitungen von privaten Hauseigentümern zu einer Grundwassergefährdung komme oder nicht. Die andere Frage laute, ob 70 %, 80 % oder 73 % der Kanalsysteme einsturzgefährdet und marode seien.

Diese Frage könne der Ausschuss zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend klären. Weil der Ausschuss sie nicht abschließend klären könne, schlage Rot-Grün vor, das im Rahmen eines ohnehin vorgesehenen Monitorings noch einmal genauer zu betrachten. Er halte diesen Weg für ausgesprochen bürgerfreundlich, weil gleichzeitig eine Regelung getroffen werde, die viele Leute entlaste. Da, wo der Gesetzgeber auf Landesebene aktiv werden könne, habe er es getan.

Zum Schluss der Debatte weise er daraufhin, was passiert wäre, wenn Rot-Grün die Regierung 2000 nicht übernommen hätte. Dann würde nämlich das fortgelten, was Schwarz-Gelb seinerzeit beschlossen habe: Man hätte jetzt eine Fristenlösung, und zwar flächendeckend in ganz Nordrhein-Westfalen mit der Frist 2015.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die Fristen habt ihr gesetzt, als das Landeswassergesetz überführt wurde!)

– Er bitte die Kollegen aus dem Fachministerium darzulegen, wer die scharfe Fristenregelung 2015 in den letzten Jahren eingebaut habe. Nach seiner Erinnerung sei es

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
12. Sitzung (öffentlich)

20.02.2013
sd-ka

Staatssekretär Schink gewesen, der darauf gedrungen habe, dass das eingebaut worden sei. Herr Schink sei bis heute nicht Mitglied der Grünen und werde es vermutlich auch nicht.

In einer abschließenden Betrachtung müsse man sich anschauen, was gewesen wäre, wenn die schwarz-gelbe Regelung gekommen wäre, und das, was passiere, wenn die rot-grüne Regelung komme. Die Änderungsvorschläge der Regierungsfraktionen trügen dazu bei, die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Er glaube, dass dieser Antrag Zustimmungswürdig sei. Er werbe dafür, im Umweltausschuss dem Gesetzentwurf und dem Antrag von SPD und Grünen und den Änderungsanträgen zuzustimmen und das auch im Plenum zu tun, damit Ruhe bei dieser wichtigen Frage, die den Ausschuss die letzten Jahre geprägt habe, einkehre.

Norbert Meesters (SPD) legt dar, 2007 habe die Koalition von Schwarz-Gelb die Regelung in das Landeswassergesetz mit Wirkung von 2008 überführt. Die schwarz-gelbe Regierung habe die Fristen übernommen, damit habe sie sie zu ihren eigenen Fristen gemacht. Man hätte es ja ändern können, wenn es zur Debatte gestanden hätte.

Herr Uhlenberg habe damals von 70 % schadhaften Kanälen gesprochen. Man müsse die Menschen stärker zwingen, diese Prüfungen durchzuführen. Das sei die Ausgangssituation gewesen. Er gehe auch nur deswegen darauf ein, weil Herr Hovenjürgen gesagt habe, man würde ein unverhältnismäßiges Handeln an den Tag legen. Gemessen an der zurzeit gültigen Fassung sei es eine Veränderung zu einer bürgerfreundlicheren Lösung hin, eine Abkehr von dem, was Schwarz-Gelb 2007 ins Landeswassergesetz überführt habe.

Jetzt tue Herr Hovenjürgen so, als würde die CDU im begründenden Verdacht tätig und Rot-Grün nicht. Das sei Unsinn. Jedes Mal, wenn ein begründeter Verdacht vorliege, werde jede Kommune aktiv werden müssen. Jeder Bürger werde es auch von sich aus tun, weil er ja den Schaden habe. Niemand wolle einen Schaden an seiner Abwasserleitung haben. Das sei auch Wortgeklingel. Er sei froh, wenn in der nächsten Sitzung des Plenums die Dinge beschlossen würden und hoffentlich Ruhe in die Diskussion komme, um sich anderen Themen mit aller Energie widmen zu können.

Josef Wirtz (CDU) kommt darauf zurück, dass die Historie bemüht worden sei, am Morgen auch im Wirtschaftsausschuss. Herr Meesters habe unter anderem gesagt, dass sich der Ausschuss schon seit längerer Zeit mit dem Thema befasse. Er habe kritisiert, dass vielfach politisch und weniger sachorientiert diskutiert worden sei. Dem stimme er ausdrücklich zu.

Auch Herr Remmel sei 2007 dabei gewesen. Damals habe man sicherlich auch nicht alles richtig gemacht. Damals habe es auch Bürgerproteste gegeben. Interessengemeinschaften hätten sich gebildet. Entscheidend sei aber gewesen, dass es Experten gegeben habe, die gutachterlich belegt hätten, dass keine Gefahr bestehe, wenn man die Regelungen so belasse, wenn man sie nicht verschärfe, dass also keine Gefährdung des Grundwassers zu befürchten sei.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
12. Sitzung (öffentlich)

20.02.2013
sd-ka

Die Politiker wären gut beraten, wenn sie bei Beschlüssen über Gesetze, über Anträge auf Fachleute hören würden. Es sei wenig sachorientiert, was Rot-Grün in diesem Gesetzentwurf vorgelegt habe. Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf die Zustimmung verweigern. Rot-Grün müsse die Beschlüsse mit allen Konsequenzen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verantworten.

Der **Ausschuss lehnt** den **Gesetzentwurf** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 16/45** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **ab**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/1264** – vgl. Drucksache 16/2143 – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/1264 in geänderter Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zum Antrag Drucksache 16/1265** – vgl. Drucksache 16/1244 – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** sodann dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/1265 in geänderter Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu**.

Der **Ausschuss lehnt** den Antrag der Fraktion der FDP **Drucksache 16/1270 (Neudruck)** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **ab**.

